

Pressemitteilung

Reform für bessere Zähne im Pflegeheim verfehlt Ziel

Schwerin, 30.08.2018 – Die zahnmedizinische Versorgung pflegebedürftiger Senioren hat noch immer Schwächen. Die in den Jahren 2013 und 2014 eingeführten Leistungen zugunsten Pflegebedürftiger wirken zum Teil nicht so, wie ursprünglich beabsichtigt. Denn die therapeutischen Leistungen durch den Zahnarzt verharren nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Das geht aus dem aktuellen Zahnreport 2018 der BARMER hervor.

Dank neuer und modifizierter Leistungsziffern können Zahnärzte den Besuch bei Heimbewohnern höher abrechnen. Sie sollten die Versorgung Pflegebedürftiger verbessern. Obwohl diese Leistungsziffern allein im Jahr 2016 krankenkassenweit 1,9 Millionen Mal abgerechnet wurden, hat nicht einmal die Inanspruchnahme einfacher Therapieleistungen wie kleinerer Reparaturen an Zahnprothesen zugenommen. „Die Reform für eine bessere Zahngesundheit im Pflegeheim hat ihr Ziel noch nicht erreicht. Nun müssen Analysen ergeben, an welcher Stelle konkrete Maßnahmen in Zukunft zu mehr zahntherapeutischen Leistungen führen können“, sagt Henning Kutzbach, Landeschäftsführer der BARMER in Mecklenburg-Vorpommern.

Mehr als jeder zweite Zahnarztbesuch ohne nachfolgende Leistungen

Kutzbach sprach sich für die Entwicklung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die zahnärztliche Versorgung von Pflegeheimbewohnern aus. Denn laut Deutscher Mundgesundheitsstudie aus dem Jahr 2016 ist die Zahngesundheit von Bewohnern in Pflegeheimen im Vergleich zu Nicht-Pflegebedürftigen schlechter. Dabei haben die Krankenkassen allein im Jahr 2016 bundesweit mehr als 55 Millionen Euro für die neuen Leistungsziffern ausgegeben. „Durch die neuen Abrechnungsziffern werden mehr Pflegeheimbewohner durch den Zahnarzt erreicht, und vermutlich kommt es auch zu mehr Prävention. Allerdings erfolgte bei mehr als zwei Dritteln der Besuche am selben Tag keine therapeutische Leistung und bei mehr als der Hälfte auch innerhalb der folgenden 90 Tage nicht“, sagt Henning Kutzbach.

Landesvertretung

Mecklenburg-Vorpommern

Marienplatz 3
19053 Schwerin

Briefpost
Postfach 11 01 64
19001 Schwerin

www.BARMER.de/presse/543839
www.twitter.com/BARMER_MV

Franziska Sanyang
Tel.: 0800 333004653340
Mobil: 0170 308 70 65
franziska.sanyang@BARMER.de

Zu wenige Kooperationen: nur 80 Pflegeheime Verträge geschlossen

Einige Leistungsziffern lassen sich nur abrechnen, wenn Zahnärzte mit Pflegeheimen Kooperationsverträge abgeschlossen haben. Sie sollten die Ver-

sorgung verbessern. Jedoch nahmen nur 16,2 Prozent der vollstationär zu-pflegenden Senioren aus Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages in Anspruch. Von den derzeit insgesamt 250 Pflegeheimen in Mecklenburg-Vorpommern haben lediglich 80 eine Kooperation mit Zahnärzten geschlossen. Trotz der relativ niedrigen Inanspruchnahme lässt sich ein deutlicher Zuwachs der Kooperationen aus-machen: Im Jahr 2015 hatten nur 50 Pflegeheime einen solchen Vertrag ge-schlossen.

Deutliche regionale Unterschiede

Betrachtet man die Inanspruchnahme des Zahnarztes und therapeutischer Leistungen ungeachtet der Frage, ob Kooperationsverträge vor Ort bestehen oder nicht, fällt die Bilanz in den Bundesländern sehr uneinheitlich aus. So hat in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2013 die Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen im Pflegeheim insgesamt um 6,3 Prozent zuge-nommen, während die Inanspruchnahme der Therapieleistungen um ledig-lich 2,0 Prozent anstieg. Im Ländervergleich positioniert sich der Nordosten damit im unteren Drittel. Allerdings entwickelten sich beide Parameter hier positiv.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich in Berlin. Dort haben zahnärztliche Leistun-gen im Pflegeheim seit dem Jahr 2013 insgesamt nur um 5,2 Prozent zuge-nommen, während Therapieleistungen sogar um 9,7 Prozent zurückgingen. In Thüringen wiederum waren es plus 0,6 Prozent und minus 14,3 Prozent, wo hingegen in Rheinland-Pfalz die Steigerungsraten bei 20,5 Prozent und 3,3 Prozent lagen. Allerdings waren die Ausgangswerte in den Ländern auch sehr heterogen. „Wenn Zahnärzte in einigen Regionen häufiger ins Pflege-heim gehen als in anderen Gebieten und sich die Inanspruchnahme von Therapieleistungen ebenfalls sehr unterschiedlich entwickelt, müssen die Rahmenbedingungen überprüft werden“, sagt Henning Kutzbach.

Antragsverfahren für Krankenfahrten vereinfachen

Auf der Suche nach Erklärungen haben die Autoren des Zahnreportes Inter-views mit Pflegeheimbetreibern und kooperierenden Zahnärzten geführt. Demnach war mehr als die Hälfte der Befragten in Pflegeheimen der Mei-nung, dass sich die Mundgesundheit ihrer Bewohner trotz neuer Leistungs-ziffern nicht verändert hat. Das Ausbleiben therapeutischer Leistungen be-gründeten sie vor allem mit der nicht vorhandenen zahnärztlichen Ausstat-tung im Pflegeheim und mit dem bürokratischen Aufwand rund um den Kran-kentransport zum Zahnarzt. Zudem würden sich manche Betroffene weigern

zum Zahnarzt zu gehen. „Um den Besuch von Pflegeheimbewohnern beim Zahnarzt nicht unnötig zu erschweren, sollten mehr Kooperationen geschlossen werden und das Angebot von mobilen Zahnbehandlungsmöglichkeiten erweitert werden“, resümiert Kutzbach.

Studenten besser in der Pflegezahnmedizin ausbilden

Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin, weist auf eine weitere Problematik hin: „Heute schon muss jede zahnärztliche Praxis rechnerisch 71 Menschen mit Pflegegrad betreuen. Mit den deutlich steigenden Zahlen wird es immer wichtiger, Zahnärztinnen und Zahnärzte für die schwierigen Aufgaben in der Pflege zu gewinnen. Hier ist es besonders problematisch, dass sich die Studentinnen und Studenten gerade in der Pflegezahnmedizin besonders schlecht ausgebildet fühlen. Die Hochschule muss uns hier schnell unterstützen.“

Wenn der Zahnarzt ins Pflegeheim kommt

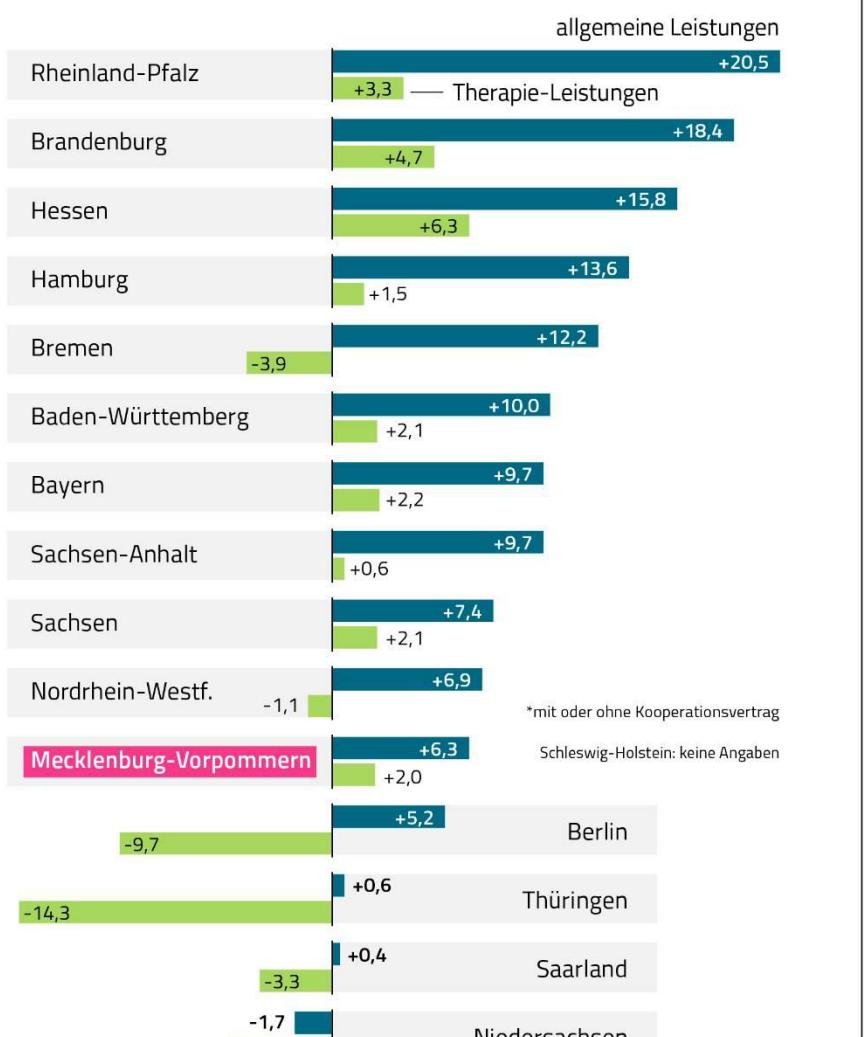
Anteil der vollstationär gepflegten Versicherten, bei denen die neuen Gebührennummern für Untersuchung und Beratung* im Jahr 2016 abgerechnet wurden, in Prozent



Quelle: BARMER-Zahnreport 2018

Untersuchung ohne Therapie

Zahnärztliche Leistungen bei vollstationär gepflegten Versicherten,
Veränderungen 2016 zu 2013 in Prozent*



Quelle: BARMER-Zahnreport 2018

Statement

von Prof. Dr. Christoph Benz
Vizepräsident Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin

anlässlich der Pressekonferenz
zur Vorstellung des BARMER Zahnreports 2018
am 30. August 2018 in Schwerin

Pflegezahnmedizin wird immer wichtiger

Eine der großen zahnmedizinischen Herausforderungen unserer Zeit ist die Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Senioren besitzen heute immer mehr natürliche Zähne und komplexe Versorgungen, gleichzeitig steigt die Zahl Pflegebedürftiger gerade in Deutschland besonders deutlich an. Fehlt die richtige Pflege und die zahnmedizinische Betreuung, wird vieles in kurzer Zeit zerstört, Schmerzen entstehen und Kaufunktion geht verloren. Für den Zahnarzt stellt sich das Problem, dass multimorbide und nicht selten immobile Patienten in Heimen oder im häuslichen Umfeld betreut werden müssen. Die Zahnmedizin beschäftigt sich nun schon seit über 20 Jahren mit diesen Themen und ist konzeptionell gut aufgestellt.

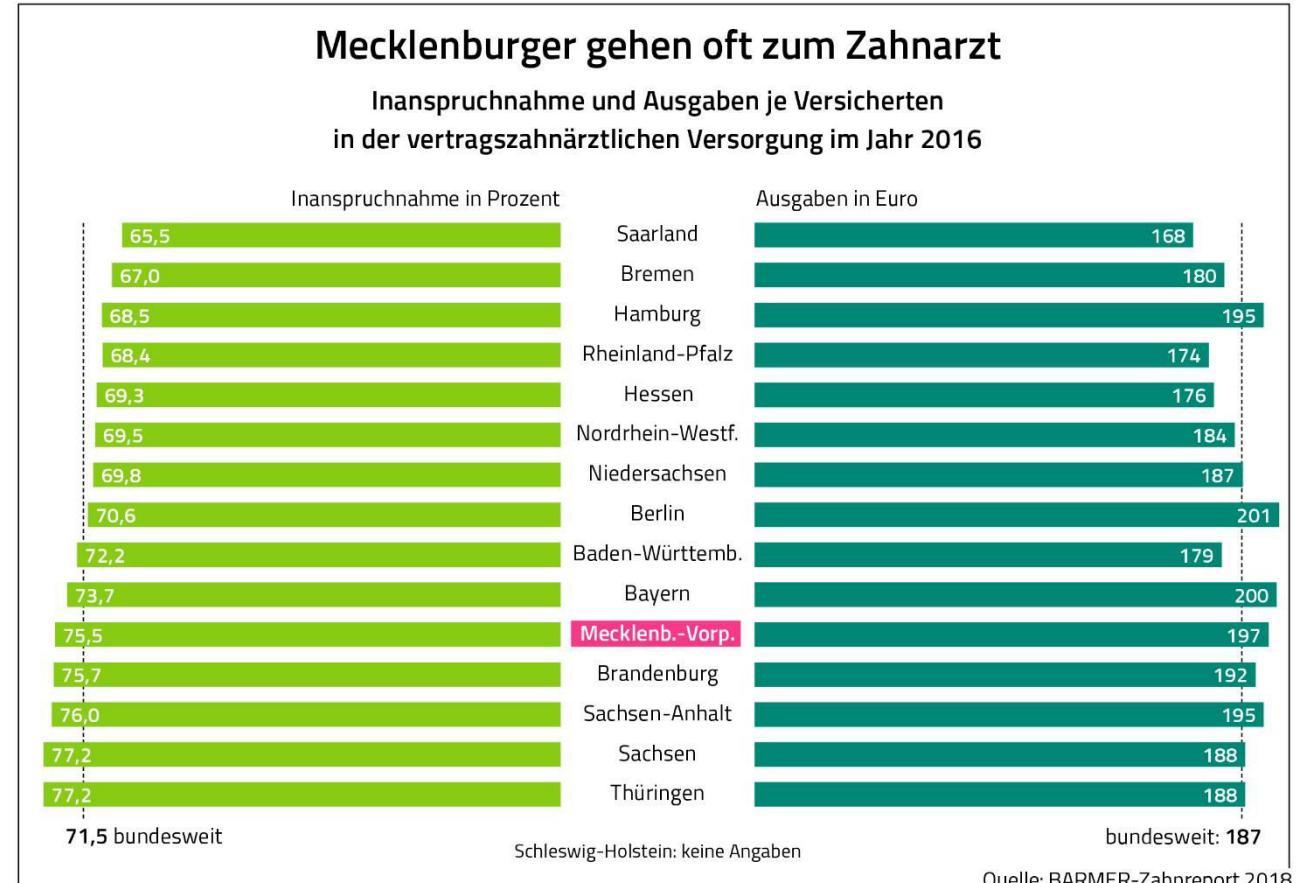
Aus dem BARMER Zahnreport 2018 lässt sich nun zum ersten Mal ablesen, was von diesen Konzepten tatsächlich beim Pflegebedürftigen ankommt. Für das Jahr 2016 zeigt sich, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte 21 Prozent der pflegebedürftigen BARMER-Versicherten im Heim oder zuhause aufgesucht haben. Es dürfte sich dabei um Menschen in der allerletzten Lebensphase gehandelt haben. Menschen, die eine Praxis nicht mehr aufsuchen können, und deren subjektive Wahrnehmung scheinbar kleine, für sie selbst aber besonders wichtige Wünsche an die Zahnmedizin hat: Hier eine entzündete Tasche, dort ein „Loch“ oder eine scharfe Zahnkante. Nach dem BARMER Zahnreport hat jeder der betreuten Patienten im Durchschnitt 1,84 Leistungen erhalten, und bei nahezu jedem Patienten mit natürlichen Zähnen erfolgte eine Zahncleaning. So merkwürdig es klingen mag, sind es gerade vorbeugende Leistungen – Zahncleaning, schützende Lacke –, die im hohen Alter besonders wichtig sind. Neuer Zahnersatz oder Implantate machen im allerletzten Lebensabschnitt ebenso wenig Sinn wie vielleicht künstliche Hüften oder neue Kniegelenke.

Heute schon muss jede zahnärztliche Praxis rechnerisch 71 Menschen mit Pflegegrad betreuen. Mit den deutlich steigenden Zahlen wird es immer wichtiger, Zahnärztinnen und Zahnärzte für die schwierigen Aufgaben in der Pflege zu gewinnen. Hier ist es besonders problematisch, dass sich die Studentinnen und Studenten gerade in der Pflegezahnmedizin besonders schlecht ausgebildet fühlen. Die Hochschule muss uns hier schnell unterstützen.

Mecklenburger gehen oft zum Zahnarzt

deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen

- Im Jahr 2016 sind 75,5 Prozent der Mecklenburger und Vorpommern mindestens einmal zum Zahnarzt gegangen
- Damit liegt MV über dem bundesweiten Durchschnitt von 71,5 Prozent.
- Während nur 67,6 Prozent der Männer zum Zahnarzt gingen, waren es bei den Frauen 75,4 Prozent.
- In MV lagen die Ausgaben je Versicherten bei überdurchschnittlichen 197 Euro. Bei einem Durchschnittswert von 187 Euro kamen Männer auf 177 Euro und Frauen auf 196 Euro.

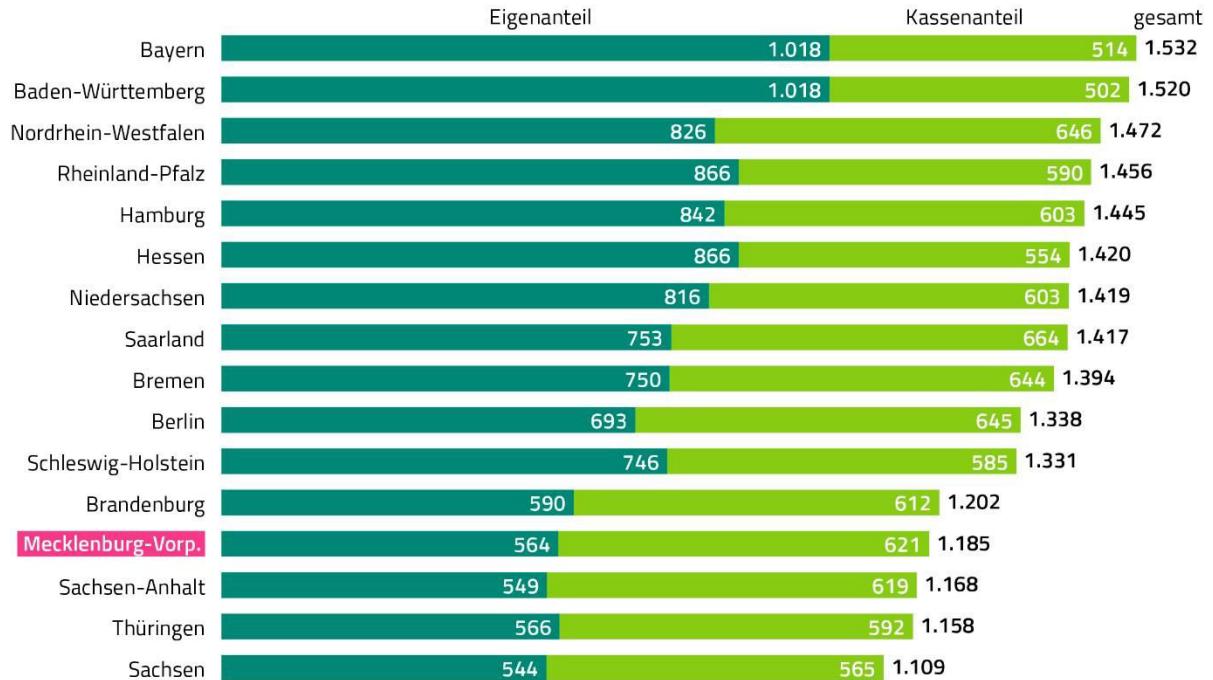


Ausgaben für Zahnersatz im Ländervergleich

- In MV kostete der Zahnersatz durchschnittlich 1.185 Euro.
- Der Eigenanteil in MV lag bei 564 Euro (47,6 Prozent), der Festzuschuss (Kassenanteil) betrug 621 Euro (52,4 Prozent)
- Der Festzuschuss kann sich je nach Bonus und Härtefallstatus verdoppeln, während der Eigenanteil wesentlich von der Wahl der Versorgungsform abhängt (Regelversorgung, gleichartige Versorgung, andersartige Versorgung) und stark variieren kann.
- Etwa 40 Prozent aller Festzuschüsse wurden für Wiederherstellungen und Erweiterungen von konventionellem Zahnersatz gezahlt.

In neuen Bundesländern fällt der Eigenanteil oft geringer aus

Ausgaben für den Zahnersatz pro versorgtem Versicherten im Jahr 2016 in Euro



Quelle: BARMER-Zahnreport 2018

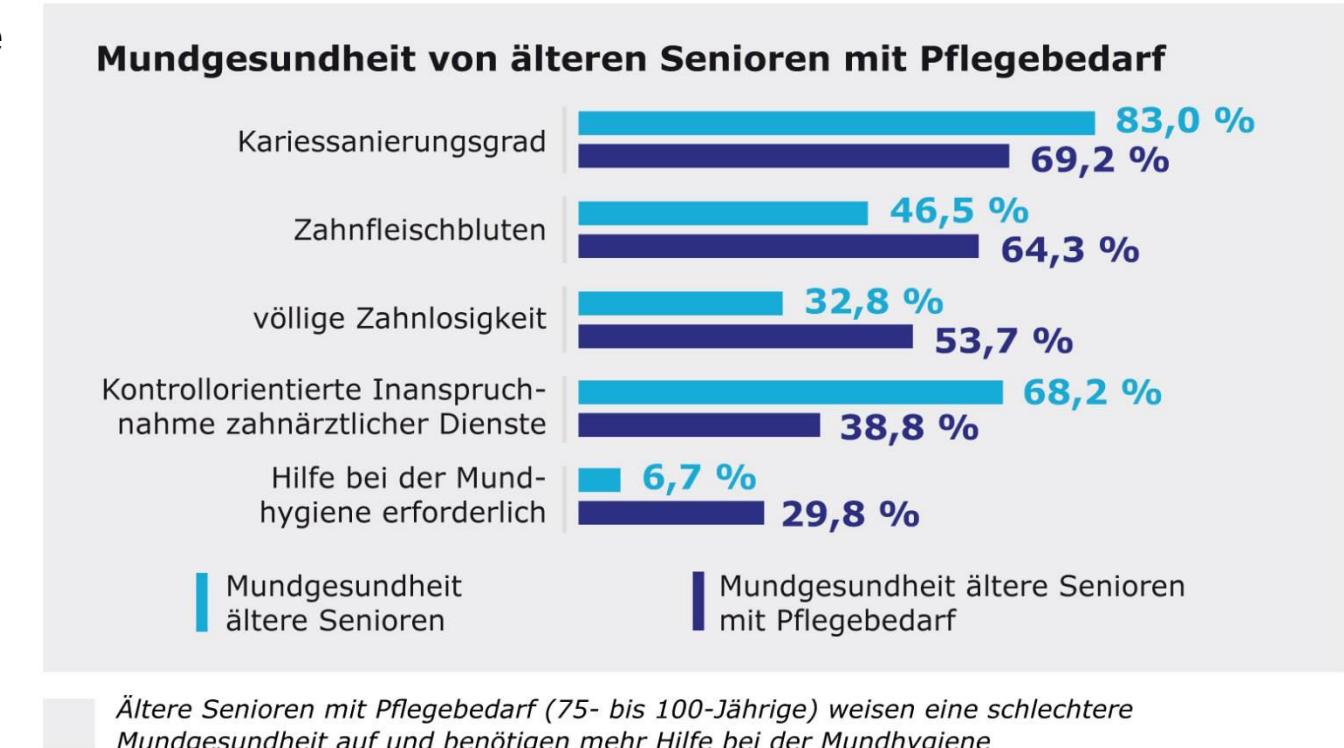
Zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen

Vorbemerkung

- In den Jahren 2013 und 2014 wurden neue beziehungsweise modifizierte Leistungsziffern im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) eingeführt.
- Über diese Leistungsziffern kann der Zahnarzt zum Beispiel den Besuch im Pflegeheim höher abrechnen.
- Die Auswertungen unseres aktuellen Zahnreportes zeigen, dass die Leistungsziffern nicht den erwünschten Effekt bringen. Deren Ziel einer besseren zahnärztlichen Versorgung von Pflegeheimbewohnern wird allenfalls bei den Kontakten und möglicherweise bei der Prävention, definitiv aber nicht bei der Therapie erreicht.
- Diese Erkenntnis belegt auch die Deutsche Mundgesundheitsstudie aus dem Jahr 2016.

Zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen

- Laut Deutscher Mundgesundheitsstudie aus dem Jahr 2016 ist die Zahngesundheit von Bewohnern in Pflegeheimen im Vergleich zu Nicht-Pflegebedürftigen schlechter.
- 64 Prozent der pflegebedürftigen Senioren leiden an Zahnfleischbluten und -entzündungen.
- Zudem sind über 50 Prozent der Pflegebedürftigen im Heim völlig zahnlos und damit deutlich mehr als bei Gleichaltrigen, die nicht im Pflegeheim wohnen.







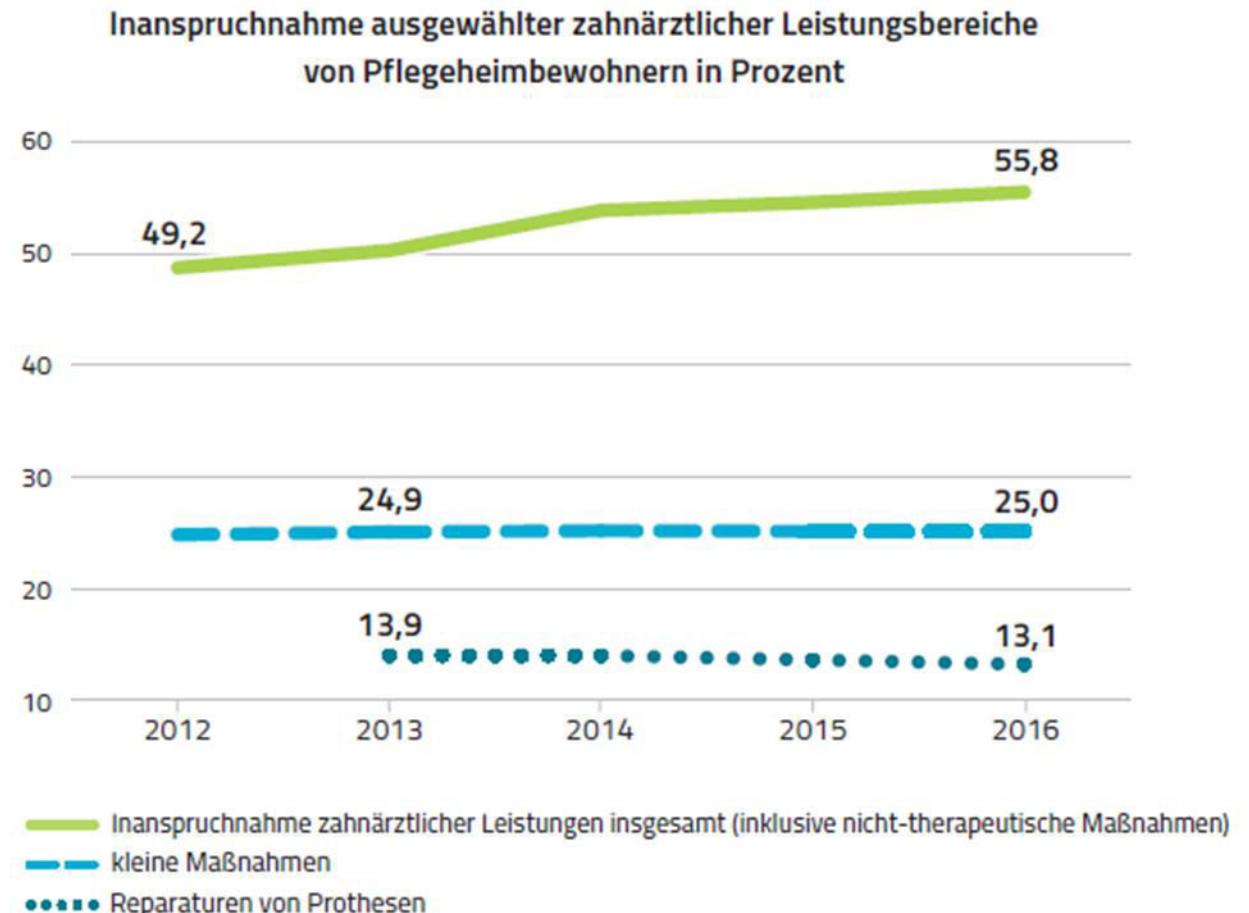
www.zahnarzt-hausbesuche.de

Tel.: 270 40 70

• Praxis für ganzheitliche
Zahnheilkunde
Dr. Lindauer
Meyer-Hamme
Tel.: 270 40 70

Zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen

- Die neuen Leistungsziffern für die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen wurden im Jahr 2016 krankenkassenweit 1,9 Millionen Mal abgerechnet (Kostenvolumen: mehr als 55 Millionen Euro).
- Mehr als jeder zweite Zahnarztbesuch blieb ohne nachfolgende Therapieleistungen.
- Die Inanspruchnahme einfacher Therapieleistungen wie kleinerer Reparaturen an Zahnprothesen sind leicht rückläufig.

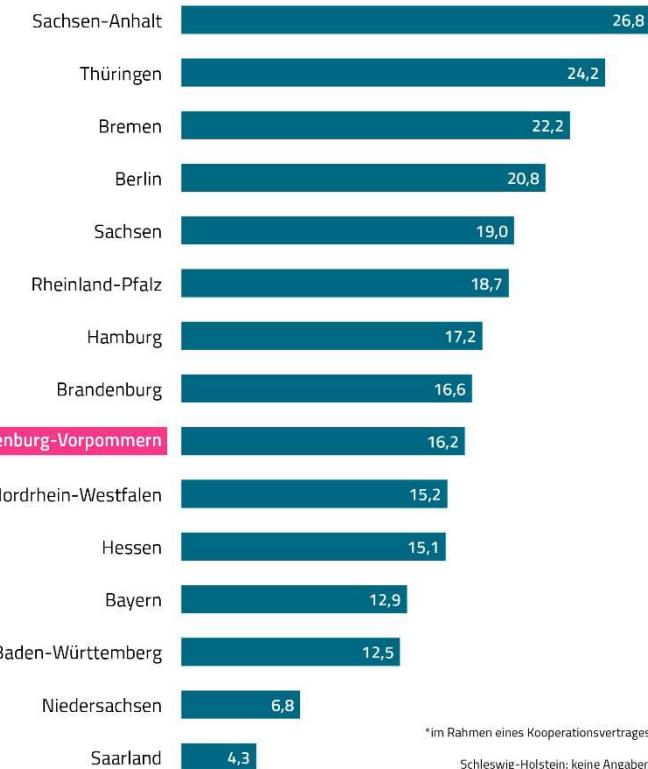


Zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen

- Einige Leistungsziffern lassen sich nur abrechnen, wenn Zahnärzte mit Pflegeheimen Kooperationsverträge abgeschlossen haben.
- Von den derzeit insgesamt 250 Pflegeheimen in MV haben lediglich 80 (32 Prozent) eine Kooperation mit Zahnärzten geschlossen.
- Nur 16,2 Prozent der vollstationär zu pflegenden Senioren aus MV nahmen im Jahr 2016 Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages in Anspruch.

Wenn der Zahnarzt ins Pflegeheim kommt

Anteil der vollstationär gepflegten Versicherten, bei denen die neuen Gebührennummern für Untersuchung und Beratung* im Jahr 2016 abgerechnet wurden, in Prozent



*im Rahmen eines Kooperationsvertrages

Schleswig-Holstein: keine Angaben

Quelle: BARMER-Zahnreport 2018

Zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen

Untersuchung ohne Therapie

- 69 Prozent der Besuche blieben ohne weitere Leistung am selben Tag.
- 53 Prozent der Besuche blieben ohne weitere Leistung innerhalb von 90 Tagen.

Ländervergleich im Zeitraum 2013 - 2016

- Im Ländervergleich positioniert sich der Nordosten im unteren Drittel. Dennoch entwickeln sich beide Parameter positiv.
- In Mecklenburg-Vorpommern nahmen die allgemeinen zahnärztlichen Leistungen bei vollstationär gepflegten Versicherten innerhalb von vier Jahren um 6,3 Prozent zu.
- Allerdings nahm die Anzahl therapeutischer Leistungen im gleichen Zeitraum lediglich um 2,0 Prozent zu.

Untersuchung ohne Therapie

Zahnärztliche Leistungen bei vollstationär gepflegten Versicherten,
Veränderungen 2016 zu 2013 in Prozent*



*mit oder ohne Kooperationsvertrag
Schleswig-Holstein: keine Angaben

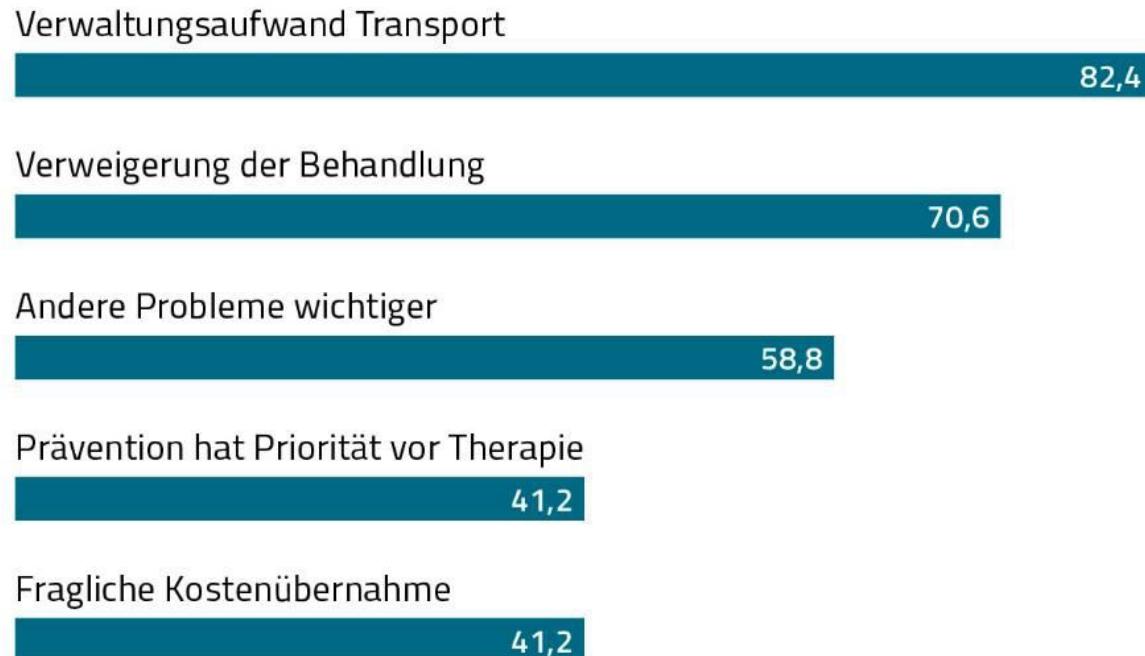
Quelle: BARMER-Zahnreport 2018

Was sagen die Beteiligten zur Versorgungssituation?

Strukturierte Interviews in Pflegeeinrichtungen mit Kooperationszahnarzt

Was könnte notwendige Behandlung verhindern?

Interviewergebnisse in Prozent (Doppelnenntungen möglich)



Quelle: BARMER-Zahnreport 2018

Was sagen die Beteiligten zur Versorgungssituation?

Strukturierte Interviews in Pflegeeinrichtungen mit Kooperationszahnarzt

Welche Lösungsansätze sehen die Beteiligten?

Interviewergebnisse in Prozent (Doppelnennungen möglich)

pauschale Transportgenehmigungen

23,5

Änderung der Behandlungsstandards in Pflegeheimen

17,6

Weniger Verwaltung für Transport

17,6

Höhere Bezahlung der Behandlungsleistungen

17,6

Bessere Ausbildung für Alters(zahn)medizin

11,8

Quelle: BARMER-Zahnreport 2018

Zusammenfassung/Schlussfolgerungen

- Steigende Tendenz bei der Inanspruchnahme der neuen Gebührennummern zur Stärkung der aufsuchenden Versorgung.
- Dadurch erhöhter Anteil von stationär Pflegebedürftigen mit Zahnarztkontakten und vermutlich mehr Prävention.
- Keine erhöhte Inanspruchnahme bei weiteren Leistungen und Therapie.
- Zugrunde liegende Ursachen vielfältig.
- Notwendigkeit weiterer Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger, beispielsweise durch mehr Kooperationsverträge und Nutzen von mobilen Behandlungsmöglichkeiten.